

Erfassung der drei Säulen ein verlässliches, systematisches und übergreifendes Verständnis des alten Sächsischen Rechts als am dichtesten schriftlich überlieferte und wichtigste Regionalrechtsordnung des Alten Reichs erst möglich. Dabei kommen auch interdisziplinäre und gemeineuropäische Aspekte zum Tragen. Das Weichbild erfuhr – so wie auch andere Texte des Sächsischen Rechts – Verbreitung vor allen Dingen weit in Richtung Osteuropa. Damit gingen Übersetzungen in andere Sprachen einher, was Sprachwissenschaftler auf den Plan ruft.

In Verbindung mit alledem steht ein Gesichtspunkt der systematischen Erfassung von Recht. Durch Abecedarien und Remissorien machten Juristen vergangener Jahrhunderte den umfassenden sächsischen Rechtsstoff in seiner Gesamtheit (das heißt nicht allein das Weichbildrecht, sondern auch die anderen beiden Säulen jeweils mit Glosse) für sich beherrschbar. Zu dieser Frage geisteswissenschaftlicher Grundlagenforschung ist bislang fast nichts bekannt.

Mit Fug und Recht lässt sich mithin für die Forschung zu diesem zentralen Bereich der mittelalterlichen Rechtsgeschichte bemerken: Hier ist noch mancher Schatz ungehoben.